

A20 Wir sichern die Freiheit und bewahren die Vielfalt (In Freiheit und Sicherheit leben: Innenpolitik und Justiz)

Antragsteller*in: LaVo

Antragstext

1 Polizei

2 Die Thüringer Polizist*innen erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle
3 Aufgabe. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen sie dabei unterstützen, professionelle und
4 bürger*innennahe Arbeit zu leisten. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren
5 kontinuierlich die Einstellungszahlen bei der Polizei erhöht und damit den
6 Personalabbau der CDU-geführten Vorgängerregierung beendet. Die erhöhten
7 Einstellungszahlen stellen allerdings auch das Bildungszentrum der Polizei in
8 Meiningen vor enorme Herausforderungen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das
9 Bildungszentrum der Polizei wesentlich weiterzuentwickeln hin zu einer
10 Polizeihochschule und zu stärken. Unter anderem streben wir eine eigene
11 Rechtsfähigkeit für das Bildungszentrum und eine Angliederung in wesentlichen
12 Teilen an das Wissenschaftsministerium an. Wir wollen die Forschung auch
13 personell stärken, Professuren einrichten und somit qualifiziertes Personal
14 halten. Neben der Einstellung von Lehrpersonal wie Dozent*innen und
15 Ausbilder*innen muss nun insbesondere das Aus- und Fortbildungsangebot ausgebaut
16 werden. Wir werden daher weiterhin für eine Verbesserung der baulichen Situation
17 sorgen und sicherstellen, dass eine gute und fundierte Ausbildung gewährleistet
18 ist. Eine bürger*innennahe Polizei ist so vielfältig wie die Bürger*innen im
19 Land. Wir wollen den Polizeidienst offener für Frauen, queere Personen und
20 Menschen mit Migrationshintergrund gestalten und hierfür eine umfassende
21 Strategie entwickeln.

22 Zudem wurde die persönliche Schutzausrüstung der Polizist*innen entscheidend
23 verbessert. Diesen Weg werden wir weitergehen und die technische Ausstattung der
24 Polizei, insbesondere mit modernen Kommunikationsgeräten, verbessern.
25 Insbesondere die flächendeckende Ausstattung mit mobilen Endgeräten soll hier
26 eine hohe Priorität haben, damit unter anderem die Auftragsvergabe schnell und
27 rechtssicher erfolgen kann. Wir lehnen die flächendeckende Einführung von Tasern
28 strikt ab. Wir sind offen, was den Einsatz neuer Technik betrifft, er muss aber
29 immer verhältnismäßig und bürgerrechtsfreundlich erfolgen. Zu einer modernen und
30 bürger*innennahen Polizei gehört für uns auch eine Onlinewache. Dadurch können
31 Bürger*innen Strafanzeigen auch online erstatten und müssen nicht den Weg zur
32 Polizeidienststelle gehen. Die Digitalisierung muss auch bei der Polizei endlich
33 vollständig Einzug halten. Es müssen zeitgemäße Antworten auf Cyber-Kriminalität
34 und Hass-Posts gefunden werden. Hierzu ist eine Schulung des bestehenden
35 Personals und die Vernetzung mit anderen Behörden dringend erforderlich.

36 Das Vertrauen der Bürger*innen in die Arbeit der Polizei steigt, wenn sie
37 transparent arbeitet. Polizeikräfte sind nicht immer davor gefeit, im Dienst
38 Fehler zu begehen oder unverhältnismäßig zu handeln. Deshalb und um
39 Polizist*innen vor falschen Anschuldigungen zu schützen, haben wir die
40 Kennzeichnungspflicht eingeführt. Diese wollen wir nun auch gesetzlich
41 verankern. Wir wollen die Erfahrungen auswerten und werden diese Erkenntnisse in
42 eine Bundesratsinitiative für eine bundesweite Kennzeichnungspflicht einfließen
43 lassen, denn wenn Polizist*innen aus anderen Bundesländern in Thüringen

44 eingesetzt werden, tragen sie aufgrund der dortigen Regelungen oft keine
45 Kennzeichnung. Mit der Einführung der Polizeivertrauensstelle als
46 niedrigschwellige Ansprechstelle für Bürger*innen wurde ein weiterer Baustein
47 für eine transparentere Polizei gesetzt. Mit dem Haushalt 2021 haben wir sie
48 weiter personell gestärkt. Wir wollen die Stelle zu einer institutionell-
49 hierarchisch unabhängigen Polizei-Beschwerdestelle auch für Polizeibeamt*innen
50 weiterentwickeln und ihre Befugnisse erweitern. Konkret heißt das, dass diese
51 Stelle nicht nur das Beschwerdemanagement übernehmen und hier auf Mediation
52 setzen soll, sondern im Zweifel auch Ermittlungen gegen Polizist*innen
53 durchführen kann. Um eine stärkere Weisungsunabhängigkeit zu gewährleisten,
54 wollen wir die Stelle am Landtag statt wie bisher im Innenministerium ansiedeln.
55 Für den Kontakt mit Beschwerdeführenden sollen Beschäftigte zuständig sein, die
56 keine (ehemaligen) Polizist*innen sind. Nicht zuletzt setzen wir uns auch dafür
57 ein, dass die Stelle weiterhin umfassend Rechenschaft über ihre Tätigkeit
58 ablegt, um selbst dem Anspruch der Transparenz gerecht zu werden. Für die
59 strafrechtliche Verfolgung von Anzeigen gegen Polizeibeamt*innen werden wir ein
60 spezialisiertes Dezernat bei einer Staatsanwaltschaft einrichten, welches für
61 die Ermittlungen gegen Polizist*innen zuständig ist. Dabei muss sichergestellt
62 sein, dass die enge Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei in
63 strafrechtlichen Angelegenheiten die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der
64 Staatsanwaltschaft bei der Strafverfolgung nicht gefährdet. Mit all diesen
65 Maßnahmen wollen wir uns dem Weg anderer europäischer Länder anschließen und
66 auch in Thüringen Polizeigewalt und anderen Arten des Machtmissbrauchs durch
67 Polizist*innen konsequent begegnen.

68 Die Polizei muss angemessen auf neue Bedrohungen reagieren können und dafür
69 bestmöglich ausgestattet sein. Neue Vorschläge in der Innen- und
70 Sicherheitspolitik werden wir als Bürger*innenrechtspartei immer an drei
71 Kriterien prüfen: Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit. Dies
72 betrifft sowohl die Ausrüstung der Polizei, als auch die gesetzlichen Grundlagen
73 für die Polizeiarbeit.

74 Sicherheit ist ein hohes Gut, sie darf aber nicht gegen Freiheit eingetauscht
75 werden. Wir BÜNDNISGRÜNE beobachten mit Sorge die Verschärfung von
76 Polizeigesetzen und zunehmende Militarisierung in einigen Bundesländern. Für uns
77 ist das der falsche Weg. Wir verfolgen stattdessen weiter die Novellierung des
78 bestehenden Polizeiaufgabengesetzes mit dem Ziel, ein liberales und
79 bürger*innenrechtsfreundliches Gesetz zu schaffen. Mit der Novellierung wollen
80 wir Standards für das Durchführen polizeilicher Kontrollen festlegen und damit
81 das Racial Profiling gesetzlich verbieten. In diesem Zusammenhang wollen wir
82 auch die gesetzlichen Grundlagen für die Festlegung sogenannter Gefährlicher
83 Orte genauer fassen und anlasslose Personenkontrollen weitestgehend unterbinden.
84 Für Kontrollen durch die Polizei wollen wir ein Quittungssystem einführen, damit
85 Betroffene von regelmäßigen Kontrollen dies auch nachweisen können.

86 In vielen Bereichen wird die Polizei de facto für Aufgaben gerufen, denen
87 speziell geschulte Berufsgruppen besser und effektiver nachkommen könnten – sei
88 es der Umgang mit Opfern häuslicher oder sexualisierter Gewalt, mit Fußballfans
89 oder Obdachlosen, Geflüchteten oder Suchtkranken. Wenn Menschen aufgrund akuter
90 Not, vermeintlicher Ausweglosigkeit oder einer psychischen Erkrankung sich und
91 anderen Schaden zufügen, dann hilft es ihnen und der Gesellschaft nichts, ihnen
92 dafür mit Gewalt zu begegnen und durch einen Polizeieinsatz die Situation
93 möglicherweise noch mehr zu eskalieren. Zuallererst braucht es frühzeitige

94 Hilfen und Präventionsmaßnahmen, damit gar nicht erst soweit kommen kann: Wer
95 genug zum Leben hat, fängt seltener an, Geldbeutel zu stehlen; wer bei Bedarf
96 psychologische Begleitung bekommt, wird selten zur Gefahr und wer Asylstatus
97 genießt, muss nicht abgeschoben werden. Das Strafrecht allein kann nur Symptome
98 bekämpfen, die gesellschaftlichen Probleme dahinter jedoch nicht lösen.

99 Und auch im akuten Notfall sind Polizist*innen meist nicht mit den Kompetenzen
100 ausgestattet, die es eigentlich bräuchte: Sanitäter*innen, Streetworker*innen
101 und psychologische Krisenhilfe können dabei helfen, potentiell bedrohliche
102 Situationen konfliktarm zu lösen. Durch massiven Ausbau von finanziellen und
103 personellen Ressourcen dieser zivilen Träger schützen wir nicht nur die
104 Betroffenen, sondern entlasten auch die Polizei. Wenn nur die Polizei genügend
105 personelle Kapazitäten hat und nur unter der 110 rund um die Uhr jemand
106 verfügbar ist, dann wird auch immer nur die Polizei gerufen. Das belastet
107 Polizist*innen mit Situationen und Einsätzen, für die sie nicht ausgebildet und
108 ausgerüstet sind – und nimmt Betroffenen die Möglichkeit, von geschultem
109 Fachpersonal betreut zu werden, bevor die Situation überhaupt eskaliert. Dafür
110 müssen wir Strukturen stärken bei denen, die wirklich in Krisenintervention
111 geschult sind – und gleichzeitig die Polizei besser darin schulen, zu
112 deeskalieren und mit Menschen in Ausnahmesituationen umzugehen. Prävention geht
113 vor Intervention.

114 Zur besseren Bekämpfung von vorurteilsmotivierten Straftaten schlagen wir vor,
115 die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zu überarbeiten und
116 sie mit den bei der Justiz liegenden Daten zu einer Verfahrensverlaufsstatistik
117 zu verknüpfen. Dadurch können diskriminierende und rassistische Tatmotivationen
118 über die unterschiedlichen Phasen des strafrechtlichen Verfahrensverlaufs
119 nachvollzogen und fundierte Erkenntnisse zur Hasskriminalität gewonnen werden.
120 Ein weiterer Schwerpunkt wird auf dem Schutz der Berufsheimnisträger*innen
121 liegen. So auch die Videoüberwachung. Diese wollen wir nur gezielt und
122 anlassbezogen einsetzen, automatisierte Auswertungstechnik lehnen wir dabei ab,
123 ihr Einsatz muss kontinuierlich evaluiert werden. Wir lehnen eine Aufweichung
124 bestehender Sicherheitsstandards im IT-Bereich ebenso ab wie den Versuch von
125 Sicherheitsbehörden, Zugang zu End-zu-End-Verschlüsselungen und smart-home-
126 Diensten zu erhalten.

127 Bei der Aufklärung der Verbrechen des NSU sowie der Fehler der Behörden bei der
128 Aufklärung ist ein erschreckendes Versagen und befremdliches Aufgabenverständnis
129 des Verfassungsschutzes zutage getreten. Daher haben wir die hochumstrittene V-
130 Mann-Praxis stark eingeschränkt. Die Abschaffung des Verfassungsschutzes werden
131 wir in der nächsten Wahlperiode überprüfen. Hierfür werden wir einen
132 wissenschaftlichen sowie sicherheitspolitischen Diskurs vorantreiben. Wir wollen
133 die Arbeit des Verfassungsschutzes daher, vor allem unter Berücksichtigung der
134 Erkenntnisse aus den Untersuchungsausschüssen, weiter kritisch begleiten, uns
135 für die Fortsetzung der angestoßenen Reformen einsetzen und dabei insbesondere
136 die wissenschaftliche Analysefähigkeit weiter stärken. Die Arbeit des NSU-
137 Untersuchungsausschusses in Thüringen hat zwei Wahlperioden gedauert. Aber noch
138 immer sind einige Fragen nicht klar beantwortet, unter anderem die Fragen, wieso
139 ausgerechnet diese Opfer getötet wurden, wer zum NSU-Unterstützer*innennetzwerk
140 gehört hat und inwieweit Verflechtungen mit der organisierten Kriminalität
141 existierten. Wir setzen uns deshalb für eine Fortführung der Aufklärung ein,
142 beispielsweise durch einen weiteren Untersuchungsausschuss in der neuen
143 Legislatur. Als besonderes Zeichen der Verantwortung haben wir die Opfer-

144 Familien des NSU-Terrors in dieser Legislatur mit 1,5 Millionen Euro
145 entschädigt. Weiterhin werden wir prüfen, ob eine bundesweite Enquete-Kommission
146 zum NSU eingerichtet werden kann, um die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen
147 Bundesländern und dem Bund zusammenzuführen und offene Fragen zu beantworten.

148 Während sich die Geheimdienste bundesweit immer mehr vernetzen und Informationen
149 austauschen, ist dies für Mitglieder der parlamentarischen Kontrollgremien unter
150 anderem aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften nicht möglich. Eine effektive
151 parlamentarische und damit demokratische Kontrolle ist daher derzeit nur sehr
152 begrenzt umsetzbar. Bei gemeinsamen und verbundenen Tätigkeiten mehrerer
153 Sicherheitsbehörden beschränkt sich die jeweilige parlamentarische Kontrolle nur
154 auf die Teilarbeit der dem jeweiligen Land oder dem Bund zugeordneten Behörde.
155 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Geheimhaltungsvorschriften und die
156 zugehörigen Gesetze so verändert werden, dass ein regelmäßiger Austausch der
157 Kontrollgremien untereinander möglich wird. Erst dadurch kann eine effektive
158 Kontrolle der Geheimdienste gewährleistet werden. Dazu werden wir eine
159 Bundesratsinitiative anstoßen und wenn diese erfolgreich ist, die nötigen
160 Änderungen im Thüringer Verfassungsschutzgesetz vornehmen.

161 Zur effektiven Kontrolle der Geheimdienste gehört auch, dass alle im Landtag
162 vertretenen Fraktionen im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten sind. Es
163 kann nicht sein, dass von sechs im Landtag vertretenen Parteien nur drei einen
164 Anspruch auf einen Sitz im Kontrollgremium haben. Der Vertretungsanspruch findet
165 seine Grenzen aber bei Fraktionen, die verfassungsfeindliche Positionen
166 vertreten und deshalb im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen. Wir werden in der
167 nächsten Legislatur den Diskussionsprozess zu einer derartigen Gesetzesänderung
168 starten. Dabei muss sichergestellt werden, dass (parlamentarische)
169 Minderheitenrechte gewahrt bleiben und das Kontrollgremium dennoch arbeitsfähig
170 ist. In der vergangenen Legislaturperiode ist dies leider nicht gelungen.

171 Auch durch die Polizei werden Vertrauenspersonen ähnlich wie beim
172 Verfassungsschutz eingesetzt. Diese Polizeipraxis untersteht keiner
173 parlamentarischen Kontrolle. Der Anschlag auf den Breitscheidplatz in Berlin und
174 der Einsatz von Vertrauenspersonen der Polizei im Umfeld des Täters haben
175 gezeigt, dass auch in diesem Bereich der Sicherheitsarchitektur eine
176 parlamentarische Kontrolle notwendig ist.

177 Aufstehen gegen Rechts

178 Die Ausprägungen des Rechtsextremismus in Thüringen sind vielfältig und
179 facettenreich. Neben den Rechts-Rock-Konzerten, die Tausende Neonazis nach
180 Thüringen ziehen, treffen sie sich bei Liederabende, in Sportgruppen,
181 Ladengeschäften, unter Reichsbürger*innen oder Gruppen von
182 Rechtseoteriker*innen.

183 Völkische Bewegungen tauchen vielerorts in unserem Freistaat auf und versuchen
184 gezielt die strukturellen Schwächen mancher Regionen zu nutzen um mögliche
185 "Siedlungen" auszubauen. Die Ländliche Regionen stehen allgemein im Fokus
186 rechter Strukturen, es ist unsere Pflicht kein Ort mit dieser Problematik allein
187 zu lassen. Denn die Zivilgesellschaft kann viel, aber nicht die Angriffe auf das
188 Zusammenleben aller abwehren. Die Gefahr von Rechts für unsere Demokratie ist
189 stets da, in Beleidigungen, Körperverletzungen und Morden, in Bestrebungen, ihre
190 menschenfeindliche Ideologie zu verbreiten. Deswegen bleiben wir als
191 BÜNDNISGRÜNE weiterhin wachsam, beobachten die Entwicklungen in der extrem

192 rechten Szene aufmerksam und lehnen rassistisches und menschenfeindliches
193 Gedankengut jeglicher Form ab.

194 Die Veranstaltung großer Rechts-Rock-Konzerte in Thüringen führt wegen ihrer
195 Verherrlichung rechter und nationalsozialistischer Ideologie immer wieder zu
196 unrühmlicher Aufmerksamkeit in den bundesweiten Medien. Genauso erfährt aber der
197 großartige zivilgesellschaftliche Protest gegen diese Veranstaltung viel
198 Anerkennung. Wir stehen fest an der Seite der vielen Protestierenden,
199 Initiativen, Bündnisse oder Gemeinden und werden dieses zivilgesellschaftliche
200 Engagement weiter stärken. Denn das ist eine wichtige Form der
201 Auseinandersetzung gegen Hass und Hetze. In den vergangenen Jahren, ist das
202 Auftreten und Agieren rechter Strukturen vielerorts erstarkt. Der Schutz der
203 freie Meinungsäußerung ist für uns ein hohes Gut. Jedoch muss ein Unterschied
204 gemacht werden, wenn im Ziel rechter Parolen das Abschaffen des Staats ist, der
205 diese Freiheit bietet. Der Fokus muss hingegen auf dem Schutz und der
206 Entkriminalisierung von Initiativen und der Bevölkerung liegen, die sich gegen
207 die Gefahren von Rechts stellen. Die Einführung eines Versammlungsrechts zur
208 Verhinderung von Rechts-Rock-Konzerten lehnen wir jedoch ab. Statt eines solchen
209 Versammlungsverhinderungsgesetzes werden wir ein liberales
210 Versammlungsfreiheitsgesetz für Thüringen erarbeiten und verabschieden, wie
211 bereits oben erwähnt.

212 In den letzten Jahren werden Kampfsportveranstaltungen wie Boxen, K-1 oder Mixed
213 Martial Arts (MMA) immer mehr ein integrativer Teil von Rechts-Rock-
214 Veranstaltungen. Kampfsport muss in der Fortsetzung der Wehrsportübungen gesehen
215 werden und zieht extreme Rechte an, weil dieser dem Straßenkampf am nächsten
216 ist. Eine öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema ist noch wenig vorhanden,
217 besonders dann, wenn extreme Rechte Kampfsportkurse für Minderjährige anbieten.
218 Deswegen braucht es Sensibilisierungsangebote für Sport- und Kampfsportvereine
219 sowie für Veranstaltungsorganisator*innen. Kampfsportveranstaltungen dürfen
220 keine Orte werden, wo Sportler*innen zu szenetypischer Musik einlaufen und
221 rechtsextreme Symbole als Tattoos oder auf Kleidung gezeigt werden können.

222 Deswegen bleibt Prävention durch Aufklärung eine der wichtigsten Maßnahmen gegen
223 rechte Ideologien. Diese haben sich in ihren Erscheinungsformen sichtbar
224 vervielfältigt. Die finanzielle Stärkung der Forschungs- und Beratungsstrukturen
225 gegen Rechtsextremismus in Thüringen ist uns BÜNDNISGRÜNEN ein wichtiges
226 Anliegen.

227 Staatliche Sicherheitsbehörden sind gegen extreme Rechte nicht immun. Das haben
228 die Enthüllungen in den letzten Jahren über rechte Netzwerke und Chatgruppen in
229 den Streitkräften und in der Polizei gezeigt. Die Debatte hat durch die Black-
230 Lives-Matter-Proteste in den USA auch in Deutschland noch weiter an Fahrt
231 aufgenommen. Eine wissenschaftliche Grundlage über extreme Rechte und
232 rassistische Einstellungen in den Sicherheitsbehörden gibt es nicht. Eine
233 belastbare Datengrundlage ist daher durch eine unabhängige Forschungsstelle zu
234 schaffen.

235 Feuerwehr

236 Die Feuerwehren sind nicht nur Rückgrat der Brandbekämpfung und des
237 Katastrophenschutzes, die Freiwilligen Feuerwehren leisten darüber hinaus einen
238 unschätzbaren Beitrag zum Gemeinwohl in den Städten und Dörfern. Wir werden
239 denen, die uns helfen, den Rücken stärken und ihnen helfen, ihren Nachwuchs zu

240 sichern. Dies funktioniert einerseits durch eine verbesserte Jugendarbeit, wir
241 wollen aber auch den ehrenamtlichen Einsatz in der Feuerwehr unter anderem für
242 Frauen und Migrant*innen interessanter machen, da diese dort bisher
243 unterrepräsentiert sind.

244 Doch eine verstärkte Jugendarbeit wird nicht ausreichen, um die Feuerwehren für
245 den demografischen Wandel zu rüsten. Wir wollen gemeinsam mit den Feuerwehren
246 neue Wege suchen, um diesem Wandel zu begegnen. Dabei wollen wir zum Beispiel
247 diskutieren, ob hauptamtliche Strukturen gestärkt werden, Altersgrenzen
248 überprüft bzw. flexibler gestaltet werden oder der Quer- bzw. Späteinstieg
249 erleichtert werden sollten.

250 Für ihre Einsätze sind die Feuerwehren auf eine moderne Ausstattung angewiesen.
251 Die Erneuerung ihres Fuhrparks kommt bereits gut voran. Jedoch stehen gerade
252 kleinere Feuerwehren oft vor dem Problem, dass sie moderne Fahrzeuge nicht in
253 den vorhandenen Stellplätzen unterbringen oder ausreichend Schutzkleidung
254 anschaffen können. Wir wollen die Kommunen hier gezielt unterstützen, damit sie
255 ihre Gebäude an die neuen Herausforderungen anpassen können. Doch auch die
256 Anschaffung der Fahrzeuge selbst muss für die Kommunen günstiger und einfacher
257 werden - zum Beispiel über gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen, gefördert durch das
258 Land. Die Landesfeuerweherschule leidet seit Jahren an einer ungenügenden
259 Personalausstattung, viele Lehrgänge fallen aus. Wir haben deshalb bereits neue
260 Stellen an der Schule geschaffen, leider ist die Suche nach Bewerber*innen aber
261 schwer. Um den Dienst hier attraktiver zu gestalten, wollen wir die
262 Arbeitsbedingungen verbessern und mit anderen Bundesländern kooperieren. Auch
263 die bauliche Situation an der Landesfeuerweherschule muss weiter konsequent
264 verbessert werden.

265 In immer mehr Kommunen ist die Feuerwehr zugleich Partnerin der örtlichen
266 Wasserwehr. Da, wo es Wasserwehren gibt, sind die Kommunen besser gegen
267 Hochwasser gewappnet. Wir werden den Kommunen mit dem Wassergesetz weiterhelfen,
268 solche Wasserwehren zur Sicherheit der Menschen zu etablieren.

269 Justiz

270 Das Vertrauen der Bürger*innen in eine funktionierende unabhängige Justiz ist
271 das Fundament für einen lebensfähigen Rechtsstaat. Nach Jahren des
272 Personalabbaus haben wir deshalb in der aktuellen Legislatur die
273 Leistungsfähigkeit von Justiz und Justizvollzug durch mehr Personal, die
274 Erhöhung der Auszubildendenplätze und bessere Ausstattung gestärkt. Es gibt
275 bereits jetzt mehr als 130 neue Richter*innen und Staatsanwält*innen in
276 Thüringen, die dazu beitragen, dass Verfahren schnell und rechtsstaatlich
277 durchgeführt werden und der demografischen Wandel eingeleitet wurde. Den „Pakt
278 für den Rechtsstaat“ werden wir umsetzen. Neben den klassischen Mitteln der
279 Streitbeilegung wollen wir außergerichtliche Möglichkeiten, wie Schlichtung und
280 Mediation, ausbauen und stärken. Richter*innen sollen dazu ermutigt werden, sich
281 auf diesen Gebieten weiterzubilden und dort tätig zu werden.

282 Trotzdem wird der Bedarf an qualifiziertem Personal in der Justiz in den
283 kommenden Jahren weiter steigen. Deshalb gilt es schon heute, den Nachwuchs von
284 morgen auszubilden. Um zukünftig selbst noch ausreichend qualifizierte
285 Richter*innen und Staatsanwält*innen für die Thüringer Justiz ausbilden zu
286 können, müssen wir das Studium und das Referendariat modernisieren. Schriftliche
287 Prüfungen sollten im 21. Jahrhundert selbstverständlich digital geschrieben

288 werden können, wie es Sachsen-Anhalt mit dem Examen 2.0 bereits vormacht.
289 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Verbeamtung von
290 Referendar*innen auf Widerruf wieder eingeführt wird und die
291 Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten attraktiver werden. Für die Ausbildung von
292 ausreichend Justizmitarbeiter*innen und Beschäftigten im Justizvollzug werden
293 wir in den kommenden Jahren mit bis zu 30 Plätzen pro Jahr um geeignete
294 Kandidat*innen werben. Die Mittel für Justiz im Landeshaushalt werden wir
295 deshalb weiter erhöhen. Sie dienen der angemessenen Entlohnung, der Schaffung
296 neuer Stellen, der besseren Ausstattung sowie der notwendigen Sanierung von
297 Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten. Den Staatsvertrag mit Sachsen zum
298 Bau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt wollen wir nachverhandeln mit dem
299 Ziel eines eigenen Neubaus in Ostthüringen. Die Thüringer Justiz wollen wir fit
300 für die digitale Zukunft machen. Die flächendeckende Einführung der
301 elektronischen Akte werden wir weiter forcieren und die Gerichtsgebäude mit
302 öffentlich zugänglichem WLAN ausstatten.

303 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für eine moderne, effiziente, bürger*innennahe Justiz,
304 die durch ein System vorsorgender Rechtspflege und gezielter Prävention ergänzt
305 wird. Die Prävention von Kriminalität lohnt sich, durch sie werden Verbrechen
306 gar nicht erst begangen. Das schließt die Gewalt- und Suchtprävention für
307 Jugendliche und junge Erwachsene mit ein. Für Bagatelldelikte wie zum Beispiel
308 Containern oder das Erschleichen von Leistungen im ÖPNV/SPNV wollen wir Haft-
309 oder Ersatzfreiheitsstrafen mit anderen, auch außergerichtlichen Konsequenzen
310 vermeiden. Wir unterstützen die Initiative für ein Cannabis-Kontrollgesetz, um
311 einen kontrollierten, legalen Markt für Cannabis zu schaffen. Erwachsene
312 Konsument*innen werden auf diese Weise entkriminalisiert und der illegale
313 Verkauf an Kinder und Jugendliche eingedämmt. Diese Maßnahmen sind nicht nur
314 gesellschaftlich geboten, sie entlasten auch den Strafvollzug und die Polizei.
315 Für diese Initiativen werden wir uns im Bundesrat einsetzen.

316 Selbst unter den menschenmöglich besten Umständen unterlaufen Menschen manchmal
317 Fehler, leider auch in der Justiz. Wir werden einen
318 Justizopferentschädigungsfonds einrichten, damit wenigstens die materiellen
319 Folgen von Fehlurteilen ausgeglichen werden können.

320 Die Resozialisierung straffällig gewordener Personen, die Begleitung ihrer
321 Rückkehr in die Gesellschaft, ist eine der zentralen Aufgaben des Strafvollzugs.
322 Eine gute Resozialisierung beginnt mit dem ersten Tag der Haft, nicht erst mit
323 der Haftentlassung. Sie senkt das Rückfallrisiko und dient damit dem Schutz
324 Betroffener. Wir wollen deshalb Therapie-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote
325 noch besser in den Strafvollzug integrieren. Die Resozialisierung hat in der
326 Gegenwart auch eine digitale Komponente. Haft darf nicht automatisch ein
327 Offline-Leben bedeuten. Außerdem wollen wir auch eine unabhängige muslimische
328 Gefängnisseelsorge sicherstellen.

329 Nach einer Haft sind Ausbildung, Job, Wohnung und hilfreiche Sozialkontakte die
330 entscheidenden Kriterien für einen gelingenden Übergang in ein Leben ohne
331 Kriminalität. Deshalb wollen wir die Betreuungsangebote nach der Haftentlassung
332 deutlich verbessern. Besonders wichtig sind uns funktionierende Netzwerke, die
333 eine durchgängige Betreuung und die Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden in
334 und nach dem Strafvollzug sicherstellen. Das „Professionelle
335 Übergangsmanagement“ ist in diesem Bereich sehr erfolgreich. Wir wollen es
336 weiterentwickeln, landesweit ausbauen und verstetigen. Hierfür werden wir ein

- 337 Landesresozialisierungsgesetz erarbeiten, um die vielen Akteur*innen in diesem
- 338 Bereich wesentlich besser auszustatten, zu unterstützen und zu vernetzen.